



# FREISTAAT THÜRINGEN



Ministerium für Soziales,  
Familie und Gesundheit  
- Landesjugendamt -

TMSFG PF 90 03 54 99106 Erfurt

Thüringer Ministerium für Soziales,  
Familie und Gesundheit  
Referat 33 - Familienpolitik  
Werner-Seelenbinder- Str. 06

99096 Erfurt

**Geschäftsstelle des  
Landesjugendhilfeausschusses**

Werner – Seelenbinder – Straße 6  
99096 Erfurt  
Telefon (0 361) 3798372  
Telefax (0 361) 3798830  
E-Mail: Susanne.Krakovic@tmsfg.thueringen.de

**Vorsitzender  
Landesjugendhilfeausschuss**

Herr Peter Weise  
c/o Landesjugendring Thüringen e.V.  
Johannesstraße 19  
99084 Erfurt  
Telefon (0 361) 57678 35  
Telefax (0 361) 57678 15  
E-Mail post@ljrt-online.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

31-LJHA

Erfurt, 28. Juli 2011

## **Haushaltsbegleitgesetz 2012**

hier: Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Juli 2011

Sehr geehrte Frau Wesselow-Benkert,

ich bedanke mich für die Übermittlung des o. g. Gesetzentwurfes und die dem Landesjugendhilfeausschuss eingeräumte Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können. Dies nehme ich unter Organvorbehalt und eingrenzend auf relevanten Ausführungen zum Bereich Familie wahr.

Der Entwurf der Landesregierung sieht den Fortbestand der Stiftung FamilieSinn bei gleichzeitiger Umwandlung von einer Kapital- in eine Einkommensstiftung vor. Darüber hinaus wird durch die Genehmigung eines durch die Stiftung zu erstellenden Förderplanes für die einzelnen Förderbereiche durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Entscheidungszuständigkeit wieder an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zurück geführt. Letzteres entspricht dem Bundesrecht vor der Föderalismusreform 2007 und wird auch in seiner Ausformung (Vierter Teil: Artikel 14 Nr. 2, 15) ausdrücklich befürwortet.

### Zu Artikel 13 und Artikel 14 Nr. 1:

Der künftige Wegfall eines eigenständigen Landesfamilienförderplanes wird befürwortet. Die hierzu vorgetragenen Erläuterungen der Landesregierung zur Streichung werden unterstützt. Ergänzend sei angemerkt, dass es bisher auch keinen Landesfamilienförderplan gegeben hat.

Werner-Seelenbinder-Str. 6 · 99096 Erfurt

Tel.: 0361 37900 · Fax: 0361 3798-800 · E-Mail: Poststelle@tmsfg.thueringen.de

Internet: [www.thueringen.de/de/tmsfg/](http://www.thueringen.de/de/tmsfg/)

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung.

Zu Artikel 13, § 4 Absatz 2 (Vierter Teil) i.Vm. Artikel 4 Abs. 5 (Erster Teil)

Grundlage für die im Artikel 13, § 4 Absatz 2 bildet die Änderung in Artikel 4 Abs. 5 des Entwurfes. Artikel 4 Abs. 5 (Erster Teil) schafft Rechtsklarheit, die unmittelbar in Artikel 13 § 4 Absatz 2 (Vierter Teil) in Anwendung kommen soll (Zurückführung von Stiftungsvermögen).

Die in Artikel 13, § 4 Abs. 2 vorgesehene Zurückführung des Stiftungsvermögens an das Land ist unter anderem Ausdruck der Umwandlung der Stiftung. Da in Medienverlautbarungen darauf verwiesen worden ist, dass eine Zurückführung der Mittel nicht einmalig erfolgen soll, müsste zumindest in den Übergangsregelungen darauf verwiesen werden bis wann alle Mittel zurück zu führen sind.

Zu Artikel 13, § 4 Abs. 1 (Vierter Teil) i.V.m. Artikel 16 (Vierter Teil)

Ausdrücklich werden beide Regelungen (Festschreibung einer jährlichen Mindestsumme zur Familienförderung im Landeshaushalt; Aufhebung einer Regelung zur Befristung des Thüringer Familienförderungssicherungsgesetzes und des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes) begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weise  
Vorsitzender LJHA